



Schwalm-Eder-Kreis • Postfach 12 62 • 34568 Homberg (Efze)

Herrn Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Homberg (Efze)  
- Rathaus -

34576 Homberg (Efze)

Dienststelle Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)  
Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 1  
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)  
Telefax 05681 775-115  
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung  
32.1.4 Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt Frau Staufenberg  
Telefon 05681 775-331  
Telefax 05681 775-704028  
E-Mail kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

32.1.4 - 3 m 02 - 01

34576 Homberg (Efze)

14 .06.2011

**Eingabe vom 24.03.2011 betreffend Prüfung der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen Herrn Klaus Bölling wegen Verstoßes gegen § 24 HGO**

Sehr geehrter Herr Marx,

ich komme zurück auf die o. a. Eingabe Ihres Amtsvorgängers und teile Ihnen mit, dass aus folgenden Gründen kein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Herrn Klaus Bölling eingeleitet wird:

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist davon auszugehen, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 zu Unrecht erfolgt ist. Unabhängig davon, dass das nach § 52 Abs. 1 Satz 3 HGO vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten wurde, sind auch keine sachlich rechtfertigenden Gründe für einen nur ausnahmsweise zulässigen Ausschluss der Öffentlichkeit ersichtlich, da tragender Grundsatz aller Bauleitplanverfahren nach dem BauGB und insbesondere der Stadtumbaumaßnahmen nach §§ 171 a ff. BauGB gerade eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und prozessbegleitende Einbindung gesellschaftlicher Gruppen ist. Ein unsubstanziertes Hinweis auf „evtl. Nachteile für die Stadt Homberg (Efze) beim frühzeitigen Bekanntwerden von Einzelheiten zu Vorhaben“ kann einen Ausschluss der Öffentlichkeit von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung keinesfalls rechtfertigen, zumal wenn - wie

**Besuche und Anrufe**

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

**Bankverbindungen**

KSK Schwalm-Eder

VR-Bank Schwalm-Eder

Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 . Konto-Nr. 180 008 856

BLZ 520 626 01 . Konto-Nr. 2 21

BLZ 500 100 60 . Konto-Nr. 48 27 605

Durchschrift

hier - die Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer zwei Tage später stattgefundenen Pressekonferenz bereits geplant ist. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Stadtverordneten hinsichtlich der im Verlauf der Verhandlung des Tagesordnungspunktes 6 erlangten Informationen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Da die von Herrn Bölling publizierten Sitzungsinhalte im Übrigen ihrer Bedeutung nach ohnehin keiner Geheimhaltung bedürfen, ist ein Verstoß seinerseits gegen die ihm nach §§ 24 i. V. m. 35 Abs. 2 HGO obliegende Verschwiegenheitspflicht nicht festzustellen.

Ich betrachte die Angelegenheit damit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Unterschrift**

Neupärtl, Landrat